

Gebührenliste Stand 01.03.2023

gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Planung u. Bau
Abt. Straßen und Verkehrslenkung
Postfach 2145
18408 Stralsund

Kontakt: verkehrsbehoerde@stralsund.de
Tel.: 03831-253 572-575
Fax: 03831/252 53 573

1. Baustellen

Geb.-Nr. 261: Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO Gebührenrahmen 10,20 € bis 767,- €

Grundgebühren	Gebühr
Kleine Baustelle*1	20 EUR
Mittlere Baustelle*2	40 EUR
Große Baustelle*3	60 EUR
Dauerausnahmegenehmigungen *4	200 EUR

+ Zeitzuschläge (Aufwand der Kontrolltätigkeit)	Gebühr
1 Tag	10 EUR
3 Tage	20 EUR
1 Woche	25 EUR
1/2 Monat	30 EUR
1 Monat	40 EUR
2 Monate	60 EUR
3 Monate	80 EUR
4 Monate	100 EUR
5 Monate	120 EUR
6 Monate	140 EUR
7 Monate	160 EUR
8 Monate	180 EUR
9 Monate	200 EUR
10 Monate	220 EUR
11 Monate	240 EUR
12 Monate	260 EUR

Verlängerung der Anordnung	Gebühr
Grundgebühr + Zeitzuschlag	30 EUR

Zusätzlicher Aufwand:	Gebühr
1. Verkehrszeichenplan erstellen	30 EUR
2. Vororttermin je angefangene Stunde	30 EUR

***1 kleine Baustelle:**

- a) sämtliche Gehwegsarbeiten
- b) keine Beeinträchtigung der Fahrbahn bzw. bis 5 m Restfahrbahnbreite im geschwindigkeitsreduzierten Bereich oder in Parkflächen
- c) geringe Kontrolltätigkeit

***2 mittlere Baustelle:**

- a) bis max. halbseitige Sperrungen
- b) Beeinträchtigung Fußgänger und Fahrbahn/unbedeutende Vollsperrungen
- c) mittlere Kontrolltätigkeit

***3 große Baustelle:**

- a) Vollsperrungen mit erheblichen Umleitungen
- b) größere Verkehrsströme umleiten
- c) erhöhte Kontrolltätigkeit

***4 Dauerausnahmegenehmigungen**

- a) nur für Versorgungsträger oder deren vertraglich gebundene Firma
- b) bei häufig wiederkehrenden Reparaturleistungen/Störungsbeseitigungen
- c) bei wechselnden Baustellen im gesamten Stadtgebiet
- d) jede einzelne Baustelle ist anzeigepflichtig

2. bei Anordnung einzelner Verkehrszeichen

Dauer	Gebühr
1 Monat	30 EUR
3 Monate	40 EUR
1/2 Jahr	60 EUR
1 Jahr	80 EUR

3. Veranstaltungen

Geb.-Nr. 263: Erteilung einer Erlaubnis gem. StVO - Gebührenrahmen **10,20 € bis 767,- €**

a) einzelne Veranstaltungen

Dauer	Gebühr
1 Tag	25 EUR
ab 1 Woche	120 EUR

b) Lautsprecher betreiben (Wahlen gebührenfrei); Waren u. Leistungen auf der Straße anbieten

Anzahl	Gebühr
Einzel	25 EUR
Dauer	130 EUR

c) örtliche motorsportliche Veranstaltungen mit Sonderprüfung (einschließlich Auf- und Abbau der Schilder)

Anzahl	Gebühr
Einzel	135 EUR

Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand kann eine Gebühr von **767 € bis 2301 €** erhoben werden.

4. Ausnahmegenehmigungen vom Halten und Parken

Geb.-Nr. 264: Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen nach der StVO

Gebührenrahmen: **10,20 € bis 767,- €**

4.1. Ausnahmegenehmigung für Einzelfälle

a) wie z. B. Umzug, Anlieferung, Geschäftseinrichtung o. einzelne Baustellen

Umfang der Ausnahme: in der Regel sachlich und zeitlich begrenzt auf das Notwendigste

1. Parken in Bewohnerparkzone
2. Parken im eingeschränkten Haltverbot
3. gebührenfreies Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomat
4. Parken in Haltverbotszonen / Verkehrsberuhigtem Bereich

Dauer:	Gebühr
bis 1 Tag	15 EUR
max. 1 Woche	30 EUR

Erweiterter Ausnahmeumfang: Ergänzung der Ausnahmegenehmigung durch eine VRAO

z. B. für das Freihalten einer Parkfläche durch Anordnung von Halteverbot

Dauer:	Gebühr
bis 1 Tag	20 EUR
max. 1 Woche	30 EUR

b) Besucher von Bewohnern, Pflege von Angehörigen im Bewohnerparken*

Umfang der Ausnahme: Parken in Bewohnerparkzonen

Dauer:	Gebühr
bis 4 Wochen	15 EUR
im begründeten Einzelfall 1 Jahr	30 EUR

*Für die Pflege von Angehörigen wird eine Nachweis verlangt.
Die Ausnahme wird als Bewohnerparkausweis ausgestellt.

4.2. Langfristige Ausnahmegenehmigungen vom Halten und Parken

a) Störungsbeseitigung durch Versorgungsunternehmen u. ä.

Vollzugs und Vollstreckungsbeamte, Gericht, interne u.a. sind gebührenfrei

Umfang der Ausnahme:

1. Parken im eingeschränkten Haltverbot max. 2 Std.
2. Parken in der Haltverbotszone/Verkehrsberuhigter Bereich max. 2 Std.
3. Gebührenfreies Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomat max. 2 Std.
4. Parken in Bewohnerparkzonen max. 2 Std.

Dauer:	Gebühr
bis zu 3 Monaten	30 EUR
bis zu 6 Monaten	45 EUR
1 Jahr	90 EUR

b) ansässige Betriebe in Bewohnerparkzonen

Umfang der Ausnahme: Parken in Bewohnerparkzonen bis max. 2 Stück

Besonderheiten im Verfahren: Die Antragsteller müssen im Bereich des ausgewiesenen Bewohnerparkrechtes ansässig sein und ständig schwere oder sperrige Güter zu transportieren haben u. über keinen ausreichenden Betriebshof verfügen (max. 2 Fahrzeuge)
Bestätigung durch Handwerksrolle oder Gewerbeanmeldung.

Dauer:	Gebühr
1 Jahr	90 EUR

c) Jahresgenehmigung für Umzugsunternehmen

Umfang der Ausnahme:

1. Aufstellen von Haltverboten einschließlich Zusatzschilder und Parken in dem Bereich
2. Stellen von Hebebühnen im öffentlichen Bereich **durch Verkehrsrechtliche Anordnung**
3. Parken im eingeschränkten Haltverbot und Haltverbotszonen/ Verkehrsberuhigter Bereich
4. Befahren und Parken in der Fußgängerzone in der Lieferzeit

Dauer:	Gebühr
1 Jahr	130 EUR

Besonderheit im Verfahren: Jeder Umzug ist spätestens 4 Tage vorher anzuzeigen.

d) Parkerleichterung für Handwerker und soziale Dienste

Umfang der Ausnahme:

1. Parken im eingeschränktem Haltverbot

2. Parken im eingeschränkten Haltverbotszonen
3. Gebührenfreies Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinautomat
4. verkehrsberuhigter Bereich ohne zu behindern
5. Parken in der Fußgängerzone in der Lieferzeit

Dauer:	Gebühr
bis zu 1 Monat	30 EUR
bis zu 3 Monaten	50 EUR
bis zu 6 Monaten	80 EUR
1 Jahr	140 EUR

Soziale Dienste erhalten die Ausnahme nur für 2 Stunden je Parkvorgang

Umfang der Ausnahme: wie bei 4.2. d

Dauer:	Gebühr
bis zu 3 Monaten	30 EUR
bis zu 6 Monaten	45 EUR
1 Jahr	90 EUR

4.3. Ausnahmegenehmigung für Transporte an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen

Dauer:	Gebühr
1. Einzelfälle	30 EUR
bis 1 Monat	60 EUR
bis 3 Monate	80 EUR
bis 6 Monate	90 EUR
bis 12 Monate	170 EUR

5. Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner mit Hauptwohnsitz

Geb.-Nr. 265 Gebührenrahmen: 10,20 € bis 30,70 €

Dauer:	Gebühr
6 Monate	20 EUR
12 Monate	30 EUR
bei Änderung o. Verlust/Neuausstellung eines Bewohnerparkausweises	10 EUR

6. Ausnahmegenehmigung Ferienreiseverordnung

Geb.-Nr. 271 Erteilung einer Ausnahme gem. StVO - Gebührenrahmen 10,20 € bis 179,- €

Dauer:	Gebühr
1 Jahr	100 EUR

Besonderheiten im Verfahren: Bestätigung der IHK Rostock